Gemeinde Barleben
Der Bürgermeister

B E S C H L U S S V O R L A G E

TO-Freigabe am: 25.05.2021
BV-0027/2021
öffentlich

Amt:	Finanzen		Datum:	25.05.2021
Bearbeiter:	Wilma Chrzan		Aktenzeichen:	

			Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
Gremien:	**Datum:**	**TOP:**	**angen.**	**abgel.**	**geänd.**	**angen.**	**abgel**	**enthal.**
Finanzausschuss	10.06.2021							
Hauptausschuss	22.06.2021							
Gemeinderat	13.07.2021							

Beschließendes Gremium: Gemeinderat

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:
Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben beschließt die Erstellung der Jahresabschlüsse 2013-2020 entsprechend des Runderlasses des MI LSA 32.2-10405/380 vom 15.10.2020 zu Erleichterungen der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse und den Umsetzungsplan.

F r a n k N a s e
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt:
Mit dem Runderlass des MI LSA 32.2-10405/380 vom 15.10.2020 zu Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse wurden einige Kriterien dahingehend geändert, dass die Erstellung der noch offenen Jahresabschlüsse erleichtert werden kann.
Um die Erleichterungen auch in Anspruch nehmen zu können, ist in dem Runderlass festgeschrieben, dass die jeweiligen Anwendungen der einzelnen genannten Erleichterungen sowie der Umsetzungsplan von der Vertretung zu beschließen ist.
Es sind noch die Jahresabschlüsse 2013-2020 zu erstellen und zur Prüfung beim Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde einzureichen.
An der Umsetzung der Erstellung der Jahresabschlüsse wird gearbeitet, so dass der zu beschließende Umsetzungsplan voraussichtlich eingehalten werden kann.

Begründung für Status „nicht öffentlich“: entfällt

Rechtsgrundlage: § 118 KVG LSA
§ 157 KVG LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	**100 €**

Kosten der Maßnahme

☐ JA ☐ NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil (i.d.R.= Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge)	
€	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
☐ JA ☐ NEIN	☐ JA ☐ NEIN	

Anlagen
Runderlass des MI LSA 32.2-10405/380 vom 15.10.2020
Umsetzungsplan
Schreiben an die Kommunalaufsicht des Landkreises Börde vom 25.03.2021